

Kapitel 02 200
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 200

Medien**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	10 000	250 000	-240 000	4
121 00	680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 200.	10 000	250 000	-240 000	4

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Weniger in Anpassung an das Rechnungsergebnis.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Film- und Medienstiftung NRW GmbH	25.565	8.948
Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	200.000	20.000
Insgesamt	225.565	28.948

Kapitel 02 200
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei den Titeln des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 531 20.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 020 Titel 546 00.
5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Aus den Mitteln des Kapitels können auch Wettbewerbe finanziert, Preise ausgelobt und sonstige Geldleistungen gezahlt werden.

Personalausgaben

427 00	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	110 200	110 200	—	106
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	011	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge.	213 000	213 000	—	151
526 11	011	Cluster-Management im Bereich Medien.NRW.	—	440 000	-440 000	798
541 20	011	Aufwendungen für Veranstaltungen.	10 000	10 000	—	28
547 00	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	45 000	45 000	—	3

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 00	680	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	900 000	900 000	—	404
685 00	680	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	103
685 10	011	Zuschuss zur Durchführung des Medienforums NRW. . .	—	1 500 000	-1 500 000	268
686 30	680	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
687 00	680	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Die in Kapitel 02 200 veranschlagten Mittel dienen im Rahmen der Cluster-Politik des Landes NRW (hier: Cluster Medien.NRW) u.a. als komplementäre Landesmittel für das Ziel-2- Programm der EU. Die Zuschüsse der EU werden im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (Kapitel 14 731) bewirtschaftet.

Zu Titel 427 00 und 526 00:

Die Ansätze sind für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Netzpolitik sowie für die Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung) vorgesehen.

Zu Titel 526 11:

Weniger wegen Verlagerung von 440.000 EUR nach Titel 546 61.

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind veranschlagt für (Informations-) Veranstaltungen im Medienbereich.

Zu Titel 547 00:

Mittel u.a. für die anteiligen Ausgaben für das Clustersekretariat und den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung medienwirtschaftlicher Projekte mit internationalen Partnern. Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 683 00:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Kofinanzierung der EU-Mittel, mit denen im Rahmen von Förderwettbewerben im Leitmarkt Medien- und Kreativwirtschaft sowie in der Initiative "Digitales Medienland NRW" Projekte zu finanzieren sind (u.a. Kinodigitalisierung und Standortentwicklung).

Zu Titel 685 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 685 10:

Ab dem Haushaltsjahr 2013 wird das Medienforum NRW von der Film- und Medienstiftung veranstaltet. Siehe Erläuterungen zu Titel 546 61. Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 686 30:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 687 00:

Die Mittel sind für den Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Academy of Television Arts & Sciences, North Hollywood.

Kapitel 02 200
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompetenz, digitale Gesellschaft

526 60	153	Ausgaben für Sachverständige, Werkverträge und ähnliches.	420 000	750 000	-330 000	345
531 60	153	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 60	153	Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	6
683 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	88
685 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	450 000	120 000	+330 000	61
686 60	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	1 010 000	1 010 000	—	1 010
831 60	153	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	10
892 60	153	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 880 000	1 880 000	—	1 520

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Mit den dynamischen Entwicklungen in unserer vernetzten digitalen Mediengesellschaft Schritt zu halten, ist eine permanente Herausforderung für Medienschaffende und Mediennutzerinnen und Medienutzer. Der Lebens- und Berufsalltag wandelt sich. Kommunikationsstrukturen, Grundlage für Leben und Arbeiten, sind zunehmend technisch beeinflusst. Hier gilt es, Möglichkeiten, Chancen und Vorteile aber auch Gefahren und Risiken der digitalen Gesellschaft in den Blick zu nehmen und aufzuarbeiten.

Es besteht die Aufgabe, Medienschaffende und Bürgerinnen und Bürger über die Folgewirkungen geänderter medialer Nutzung und Kommunikation aufzuklären und Möglichkeiten einer kreativen und selbstbestimmten Mediennutzung und –anwendung zu erschließen. Das ist Inhalt der Medienkompetenzförderung.

Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch eine große Vielfalt von Projekten und Akteuren im Bereich der Medienbildung aus, die diese Aufgaben übernehmen. Dazu gehört vornehmlich das Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl (vgl. Titel 686 60).

Zu Titel 526 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung des "Medienpass NRW", zur Finanzierung von Studien sowie für die Fortführung von bestehenden Projekten im Bereich Medienkompetenz.

Weniger nach Verlagerung von 330.000 Euro nach Titel 685 60.

Zu Titel 685 60:

Der Ansatz ist vorgesehen für Maßnahmen zur Stärkung des Lokaljournalismus und zur anteiligen Förderung eines Masterstudiengangs an der Deutschen Welle Akademie im Wege einer Projektförderung.

Mehr nach Verlagerung von 330.000 EUR aus Titel 526 60.

Zu Titel 686 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Projekten des Grimme-Instituts - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl. Das Grimme-Institut beobachtet, analysiert und bewertet Medienentwicklungen und Medienangebote. Die Mittel sollen zur Durchführung des renommierten Grimme-Preises und des Grimme Online Awards sowie für Projekte der Medienkompetenzförderung verwendet werden. Außerdem sollen Vorhaben gefördert werden, die die gesellschaftlichen Folgewirkungen der neuen digitalen Kommunikations- und Interaktionsformen thematisieren.

Zu Titel 831 60:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 200
Medien

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Titelgruppe 61						
Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur						
1. Die Ausgaben bei Titel 546 61 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 682 61 überschritten werden.						
2. Einnahmen bei Titel 121 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 61 herangezogen werden						
526 61	011	Ausgaben für Fördercontrolling, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches.	250 400	250 400	—	-17
541 61	011	Aufwendungen für Veranstaltungen.	160 000	160 000	—	125
546 61	187	Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). Verpflichtungsermächtigung: 5 560 000 EUR.	6 751 400	5 452 600	+1 298 800	5 793
682 61	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 10 600 000 EUR.	10 606 200	10 606 200	—	10 606
683 61	193	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	140 000	140 000	—	641
686 61	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
871 61	187	Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen der Film- und Medienstiftung NRW GmbH.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			17 908 000	16 609 200	+1 298 800	17 149
Gesamtausgaben Kapitel 02 200.			21 067 200	21 708 400	-641 200	20 529
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 200.			19 060 000	20 621 000	-1 561 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Ansätze dienen der Stabilisierung und Fortentwicklung der Film- und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 526 61:

Der Ansatz ist vorgesehen für Fördercontrolling, Evaluierung der Programme, wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medienpolitik.

Zu Titel 541 61:

Der Ansatz ist vorgesehen für Veranstaltungen, die für die Förderung von Film, Fernsehen und interaktiven Medien von besonderer Bedeutung sind.

Zu Titel 546 61:

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Film- und Medienstiftung NRW GmbH.	3 190 500 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS).	3 560 900 EUR
Zusammen.	6 751 400 EUR

Mehr nach Verlagerung von 440.000 EUR aus Titel 526 11 und von 858.800 EUR aus Titel 685 10.

Die Film- und Medienstiftung nimmt ab 2012 die Managementaufgabe im Cluster Medien.NRW wahr und veranstaltet ab 2013 das Medienforum NRW.

Zu Titel 682 61:

Die Film- und Medienstiftung NRW GmbH wird zu 40 % vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 35 % vom Land Nordrhein-Westfalen, zu jeweils 10 % vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL sowie zu 5 % von der Landesanstalt für Medien getragen.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 61).	10 606 200 EUR
2. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 546 61).	3 190 500 EUR
Zusammen.	13 796 700 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Mindestens 1.500.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Filmstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Zu Titel 683 61:

Förderung der Betreuung von Unternehmensgründern in einem AV-Gründerzentrum.

Zu Titel 871 61:

Die Übernahme der Bürgschaften erfolgt nach einer Prüfungsbemerkung des Landesrechnungshofes ab dem Jahr 2000 direkt durch das Land.

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.